

BEKANNTMACHUNG
des endgültigen Wahlergebnisses und der Name des gewählten
Bürgermeisters in Mecklenburg-Vorpommern
am 07.06.2009
(§ 69 des KWG M-V und § 63 Abs. 6 KWO M-V)

1. Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.06.2009 das endgültige Wahlergebnis im **Wahlgebiet Kritzmow** ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	Zahl der Wähler:	Zahl der gültigen Stimmen:	Zahl der ungültigen Stimmen:
2.725	1.455	1.419	36

2. Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters

Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Wahlvorschlagsträgern insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Name der Partei/Wählergruppe Familienname und Rufname des Einzelkandidaten	Kurz- bezeichnung	Name des Bewerbers	Stimmen- zahl
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Heinicke, Winfried	568
2	Freie Wählergemeinschaft Kritzmow	FWG Kritzmow	Knopp, Thomas	851
			insgesamt	1.419

Somit ist Herr Thomas Knopp nach § 64 Abs. 2 KWG M-V als Bürgermeister gewählt.

3. Nach § 43 KWG M-V kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes und die Rechtsaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe beim Wahlleiter zu erheben. Der Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Hildegard Schulz
 Gemeindevwahlleiter

- Dienstsiegel -

Kritzmow, den 12.06.2009